

Was nun, Herr Söder?



Was nun, Herr Söder? Die Kontaktbeschränkungen in ganz Bayern werden offenbar verlängert. Eigentlich hatte es mal geheißen, die aktuelle Regelung gelte bis einschließlich 14. Juni, also gestern. Die Corona-Regelungen der Bundesregierung jedenfalls sind bis zum Montag, 29. Juni, in Kraft. Hier heißt es, dass die Länder Treffen mit bis zu zehn Personen aus maximal zwei Haushalten erlauben können. Thüringen hat – entgegen der Empfehlungen – die Kontaktbeschränkungen am Wochenende ganz aufgehoben. Was in Bayern nun erlaubt ist ...

Seit dem 6. Mai gilt in Bayern eine Kontaktbeschränkung. Jeder ist verpflichtet, möglichst wenige Menschen zu treffen, die nicht mit ihm zusammenleben und dabei einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Erlaubt ist aktuell, die engere Familie zu treffen und zu besuchen – also auch Verwandte in gerader Linie und Geschwister, nicht nur Ehegatten oder Partner. Auch mehrere Angehörige von ZWEI Haushalten dürfen sich treffen und zwar sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Raum. Es ist wohl davon auszugehen, dass diese Regelung nun noch zwei Wochen bis zum Montag, 29. Juni, gilt – wie deutschlandweit „angedacht“ ...

Die vorherige Ausgangsbeschränkung (März/April) – man durfte seine Wohnung nur aus triftigen Gründen verlassen – war seit Anfang Mai entfallen.

Das aber jedenfalls ist klar für ganz Bayern:

Ab dem heutigen Montag sind kulturelle Veranstaltungen **in Theatern, Konzerthäusern, auf sonstigen Bühnen und im Freien** sowie die dafür notwendigen Proben und anderen Vorbereitungsarbeiten unter bestimmten Voraussetzungen (bis zu 50 Gäste in geschlossenen Räumen, bis zu 100 Gäste im Freien) wieder möglich.

Bei Gottesdiensten und Zusammenkünften im Freien beträgt die Höchstteilnehmerzahl ab heute nun 100 Personen (anstatt bislang 50 Personen).